



## Beschluss Nr. 11-03/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 18.03.2021

### Beschlussgegenstand:

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Crostwitz

### Sachstand:

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 88 SächsGemO.

Die Gemeinde hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, nach gesetzlicher Änderung zum 01.01.2018 des § 88 Abs. 5 SächsGemO, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse von 2013 bis 2015 auf Anhang und Rechenschaftsbericht zu verzichten. Der Jahresabschluss unterliegt entsprechend § 88 SächsGemO i. V. m. § 103 Abs. 1 SächsGemO der örtlichen Prüfung. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH von November 2020 bis Dezember 2020 mit Unterbrechungen durchgeführt und am 22.12.2020 abgeschlossen.

Mit abschließendem Prüfbericht wurde der Gemeinde Crostwitz ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Crostwitz.

Aktivseite		Passivseite	
1. Anlagevermögen	7.072.170,62 €	1. Kapitalposition	4.578.093,23 €
2. Umlaufvermögen	145.844,91 €	2. Sonderposten	2.110.271,19 €
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	3. Rückstellungen	2.600,00 €
		4. Verbindlichkeiten	467.364,07 €
		5. Rechnungsabgrenzungsposten	59.687,04 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.218.015,53 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.218.015,53 €</b>

### Ergebnisrechnung:

Ordentliche Erträge:	1.259.727,61 €
Ordentliche Aufwendungen:	1.392.337,15 €
Ordentliches Ergebnis:	-132.609,54 €
Sonderergebnis:	-1.629,18 €
Gesamtergebnis:	-134.238,72 €

### *Verwendung und Deckung des Jahresergebnisses:*

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -132.609,54 € und der Fehlbetrag im Sonderergebnis von -1.629,18 € wurden mit dem Basiskapital entsprechend § 131 Abs. 6 Satz 5 verrechnet.

- Weiter auf Rückseite -




### Finanzrechnung


Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	59.658,13 €
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit:	-21.366,60 €
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit:	-20.405,87 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr:	17.885,66 €

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2021 nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zum Stand 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 7.218.015,53 €.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 ist gemäß § 88 c SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit den dazugehörigen Unterlagen – Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung – liegt dauerhaft öffentlich in der Gemeindeverwaltung bzw. im Verwaltungsverband während der Öffnungszeiten zur jedermanns Einsichtnahme aus.

  
Marko Klimann  
Bürgermeister



### Anlage:

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

---

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	12+Bgmst.
davon anwesend:	12+Bgmst.
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0	
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.	